



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

Nr. 36 Mi., 5.9.2012

## INHALT

### Stadtplanungsamt

- Beb.Plan Nr. 417, Umlegung „Gerolfing – westlich Bussardstraße“

### Liegenschaftsamt

- Flurneuordnung Ingolstadt-Haunwöhr

### Hauptamt

- Bezirksausschusssitzung XII – Münchener Straße
- Bezirksausschusssitzung VII – Etting
- Bezirksausschusssitzung IV – Südost

## Bekanntmachung

**Umlegung „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ (Bebauungsplan Nr. 417), Gemarkung Gerolfing;**

**Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509):**

1. Der Umlegungsplan „Gerolfing – westlich Bussardstraße“, Gemarkung Gerolfing (Bebauungsplan Nr. 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“) ist am 24.08.2012 für alle Besitzstände unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.  
Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der Flurstücke ein.
3. Die im Umlegungsplan festgesetzte Geldleistung ist nunmehr zur Zahlung fällig; die Stadt Ingolstadt ist Gläubigerin und Schuldnerin dieser Geldleistung.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Lenbachplatz 7, 80333 München.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) sind unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## Ländliche Entwicklung in Oberbayern Flurneuordnung Ingolstadt-Haunwöhr Stadt Ingolstadt

### Niederschrift der ersten Vorstandssitzung und Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberbayern

#### Bekanntgabe

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr hat am 29.06.2012 seine erste Vorstandssitzung abgehalten.

Die Niederschrift der ersten Vorstandssitzung und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberbayern sind im Liegenschaftsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt vom 05.09.2012 mit 20.09.2012 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 11.09.2012 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII- Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist in der Gaststätte Huber, Dorfstraße 12, 85051 Ingolstadt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 26.06.2012
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Änderung des Geh- und Radweges und der Parksituation an der Münchener Straße im Bereich des Baugebietes Hinterangerstraße (Ingo-Center-Gelände)
5. Vorbereitung der Bürgerversammlung für den Stadtbezirk XII am 16.10.2012
6. Gehwegabsenkungsprogramm der Stadt Ingolstadt (Sammlung von Vorschlägen)
7. Bürgerhaushalt
  - Beschluß über Kostensteigerung der Solarleuchte am Geh- und Radweg in Unsernherrn
  - Sachstand bei weiteren Objekten
8. LKW- Verkehr in der Rankestraße
9. Fahrbahnschäden am Geh- und Radweg im Bereich der Weningerstraße
10. Verschiedenes

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 12.09.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting (Nebenzimmer).

#### Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Projekte / Anträge Bürgerhaushalt 2012 und 2013
  - Stellungnahmen der Verwaltung
  - Beschlussfassung über die Anträge für den BH 2013
5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenausstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 12.09.2012 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort sind die Räume der Freiwilligen Feuerwehr Ringsee, Geisenfelder Str., 85053 Ingolstadt

#### Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2012:
    - Familiencafe im Stadtteiltreff
    - Bäume für Feselenstr.
    - Geräte für Bewegungsparcours Auwaldsee
    - Pflasterung am mobilen Jugendtreff
    - Dokumentenkameras für GS Ringsee
  2. Bürgerhaushalt 2013 – Besetzung der Ansätze
  3. Vergabe von Straßennamen in den Baugebieten „Rothenturm – Eichelanger II“ und „Niederfeld – Am Plunder“
  4. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
  5. Bericht über die Bürgersprechstunde des Donaukurier zum Stadtbezirk Südost
  6. Verschiedenes
- Bezirksausschussvorsitzende:**  
Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt